Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Satzung

zur Aufhebung von Satzungen

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein(GO) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 29.09.2014 folgende Satzung erlassen:

§1

Folgende Satzungen werden aufgehoben:

-die Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament der Stadt Ratzeburg vom 27.10.1998,

-die I. Satzung zur Änderung der Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament vom 12.05.1999.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 30.09.2014

Voß Bürgermeister